

Arles verwenden (*'Memores quantum'*), geltend, dass die Stadt von dem grossen Constantin den Ehrenbeinamen *'Constantina'* erhalten habe, dessen auch die Kaiser Honorius und Theodosius II. in ihrer Verfügung an Agricola, den Praefectus praetorio Galliens, (*'Saluberrima magnificentiae'*) gedenken. Wie sehr Vienne der Nebenbuhlerin hier überlegen ist, die doch nur nach einem späteren, einem christlichen Kaiser beigeannt ist, soll augenscheinlich die Benennung *'Senatoria urbs'* andeuten, welche Pius in seinen beiden Briefen (J.-K. 45. 46) der Vienna beilegt; und damit auch gar kein Zweifel daran sei, dass die Bezeichnung schon aus der Heidenzeit sich hereschreibe, muss Stephan (J.-E. 2385) seine Stellung zu der Stadt beeinflusst sein lassen: *'non solum quod eadem perantiqua, sed quod etiam Romano senatui peculiariter cara extitit'*.

Um Arles als die Mutterstadt des ganzen gallischen Landes zu kennzeichnen, kommt in den Arler Briefen wiederholt — in den Schreiben J.-K. 328. 332. 334 und der eben erwähnten Bittschrift gallischer Bischöfe an Leo I. — die Rede auf den heiligen Trophimus, der, von Petrus oder dem apostolischen Stuhle entsandt, die Arler Kirche begründet und den Christenglauben in Gallien verbreitet habe. Die Wiener Briefe scheinen zunächst nicht recht mit der Sprache heraus zu wollen; denn in dem ersten Brief des Pius (J.-K. 45) werden nur erwähnt *'presbyteri illi, qui ab apostolis educati usque ad nos pervenerunt'*¹, die dann bei Victor (J.-K. 75) als Lehrer des zeitigen Bischofs von Vienne erscheinen (*'sancta fraternitas tua a presbyteris, qui apostolos in carne viderunt, erudita'*). Nachdem so die Annahme begünstigt ist, dass noch in der Apostelzeit die Wiener Kirche gestiftet worden sei, wird ihr Urheber von Johann VII. (J.-E. 2146) genauer als ein Schüler des Paulus bezeichnet (*'Pauli . . . , per cuius discipulum suscepit — sc. ecclesia Viennensis — primum religionis honorem'*), um endlich von Paul I. (J.-E. 2367) auch namentlich angeführt zu werden: (*'ecclesia Viennensis'*) *'apostolorum collegam'*² *'Crescentem magistrum habere meruit'*³. Dass Crescens das gallische

1) Es entspricht ja der noch wunderkräftigen Zeit, in welche die ersten Wiener Briefe gehören sollen, dass nur in ihnen auch Offenbarungen zur Erwähnung kommen; so sagt Pius (J.-K. 46): *'Revelatum mihi esse scias . . . citius me finem huius vitae facturum'*, und Cornelius (J.-K. 116): *'Ora, ut perficiamus cursum nostrum nobis a Christo revelatum'*; äusserlich hängt auch daran noch der Zosimus-Brief (J.-K. 335), welcher mit den Worten anhebt: *'Revelatum nobis est'*.

2) Diese absonderliche Bezeichnung des geistlichen Amtsbruders findet sich zweimal in dem Briefe des Pius J.-K. 46 und dreimal in den Briefen des Victor J.-K. 75 und 76; auch von dem *'collegium fratrum'* ist in J.-K. 46 und 75 die Rede. 3) Der Anspruch der Gleichberechtigung der Bisthümer Arles und Vienne kraft der gleichen Stellung ihrer Be-